



Uster, 17. Dezember 2019
562/2019
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 562/2019 VON CHRISTOPH KELLER (SVP) UND ANITA BORER (SVP): «FRAUENSTREIKTAG 2019 IN USTER - SACHBESCHÄDIGUNG DURCH EINE STADTRÄTIN?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Oktober 2019 reichten die Ratsmitglieder Christoph Keller und Anita Borer bei der Präsidentin des Gemeinderates die Anfrage 562/2019 betreffend «Frauenstreiktag 2019 in Uster - Sachbeschädigung durch eine Stadträtin?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In den letzten Tagen wurde vermeldet, dass im Umfeld des Frauenstreiktages vom Juni 2019 auch in der Gemeinde Uster Strassenschilder überklebt oder übermalt worden sind. Diese Teilaktion der Frauenrechtsbewegung sollte an Figuren der Frauengeschichte erinnern.

Speziell – ja befremdlich – ist in diesem Zusammenhang die geäusserte Feststellung, dass auch die Ustermer Stadträtin und Primarschulpräsidentin, Patricia Bernet (SP), an dieser Aktion teilgenommen hatte und dabei von der Polizei bei der verübten Sachbeschädigung an öffentlichem Eigentum in flagranti ertappt wurde. Gut unterrichtete Quellen berichten zudem, dass sowohl die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat von Uster über diesen Vorfall informiert wurden.

Der Straftatbestand der Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt. Ein Antrag kann vom Geschädigten, im vorliegenden Fall vom Eigentümer der beschädigten Sache, somit der Stadt Uster, gestellt werden.

Hat nun die Polizei Hinweise auf eine Beschädigung respektive auf die Täterschaft oder wird wie vorliegend eine Person bei dieser möglichen strafbaren Handlung erwischt, so wird der Eigentümerschaft (in diesem Fall die Stadt Uster) Meldung erstattet. Es obliegt dann der Eigentümerschaft, einen Strafantrag zu stellen.

Wir stellen dem Stadtrat und für die untenstehenden Ziffern 1 bis 6 insbesondere auch der Primarschulpflege



Wir stellen dem Stadtrat und für die untenstehenden Ziffern 1 bis 6 insbesondere auch der Primarschulpflege folgende Fragen:

1. *Wie wurde der Stadtrat über diesen Vorfall informiert? Wie wurde die Primarschulpflege über diesen Vorfall informiert?*
2. *Welche Stellen der Stadt wurden durch die Polizei bezüglich der erwähnten und allenfalls weiteren Sachbeschädigungen im Umfeld des Frauenstreiktages benachrichtigt?*
3. *Wie ist der Stadtrat in dieser beschriebenen Angelegenheit vorgegangen? Wurde ein Strafantrag geprüft und gestellt?*
4. *Falls nein, gibt es bezüglich des Einreichens eines Strafantrages wegen Sachbeschädigung an öffentlichem Eigentum Richtlinien oder liegt es im Ermessen der Stadt, bei offensichtlichem Vergehen einen Strafantrag zu stellen?*
5. *Wer trägt die Kosten zur Behebung von Sachbeschädigungen generell und hier speziell im Zusammenhang mit dem Frauenstreiktag vom Juni 2019?*
6. *Sollte es sich erheben, dass die Stadträtin Patricia Bernet (SP) an dieser Aktion teilgenommen hat, ist für den Stadtrat und die Primarschulpflege diese allenfalls strafbare Handlung vereinbar mit der Vorbildfunktion, welche die Primarschulpräsidentin gegenüber fast 3'000 Schulkindern der Primarschule Uster hat? Falls nein, welche Konsequenzen zieht der Stadtrat und die Primarschulpflege daraus?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wurde der Stadtrat über diesen Vorfall informiert? Wie wurde die Primarschulpflege über diesen Vorfall informiert?

Antwort:

Stadträtin Patricia Bernet hat den Stadtrat am 14. Juni 2019 und damit umgehend nach der Kontrolle durch die Polizei per Mail über den Sachverhalt informiert. In der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2019 hat die Stadträtin dann auch mündlich über den Vorfall informiert. Die Primarschulpflege wurde gleichzeitig mit dem Stadtrat in schriftlicher Form informiert.

Frage 2:

Welche Stellen der Stadt wurden durch die Polizei bezüglich der erwähnten und allenfalls weiteren Sachbeschädigungen im Umfeld des Frauenstreiktages benachrichtigt?

Antwort:

Der Stadtschreiber wurde durch den verantwortlichen Dienstchef der Stadtpolizei mündlich über die «Klebeaktion» informiert. Es wurde ihm auch mitgeteilt, dass kein Sachschaden entstanden ist und der zur Diskussion stehende Tatbestand der Sachbeschädigung i.S. von Art. 144 StGB bereits objektiv nicht erfüllt sei. Der Stadtschreiber hatte zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Mitteilung von Stadträtin Bernet (vgl. Frage 1) bereits Kenntnis vom Sachverhalt. Der Stadtschreiber orientierte im Anschluss dann auch die Stadtpräsidentin über die Mitteilung der Stadtpolizei. Über weitere Sachbeschädigungen gingen beim Stadtrat bzw. bei der Stadt keine Meldungen ein.

Frage 3:

Wie ist der Stadtrat in dieser beschriebenen Angelegenheit vorgegangen? Wurde ein Strafantrag geprüft und gestellt?

**Antwort:**

Wie erwähnt wurde der Stadtrat darüber informiert, dass objektiv kein Schaden vorlag und der Tatbestand der Sachbeschädigung darum nicht erfüllt sei. Wie in solchen Fällen üblich, wurde der Stadtrat der Form halber aber dennoch gebeten, einen so genannten «Strafantragsverzicht» zu unterzeichnen. Der Stadtschreiber hat dies dann als Vertreter der Stadt auch getan und das Formular Strafantrag der Stadtpolizei übergeben. Der Stadtrat wurde über den Verzicht durch die Stadtpräsidentin informiert.

Frage 4:

Falls nein, gibt es bezüglich des Einreichens eines Strafantrages wegen Sachbeschädigung an öffentlichem Eigentum Richtlinien oder liegt es im Ermessen der Stadt, bei offensichtlichem Vergehen einen Strafantrag zu stellen?

Antwort:

Die Stadt stellt grundsätzlich immer einen Strafantrag, wenn städtisches Eigentum von Dritten beschädigt worden ist. Einen eigentlichen Ermessensspielraum gibt es hier im Prinzip nicht. Im vorliegenden Fall war – wie bereits ausgeführt – aber kein Schaden entstanden. Ergo gab es für die Stadt auch keinen Anlass, einen formellen Strafantrag zu stellen.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten zur Behebung von Sachbeschädigungen generell und hier speziell im Zusammenhang mit dem Frauenstreiktag vom Juni 2019?

Antwort:

Bei einer Sachbeschädigung trägt primär der Eigentümer die Kosten für die Behebung einer Sachbeschädigung. Allenfalls besteht in der Folge die Möglichkeit, diese Kosten an einen Dritten abzuwälzen. Vorliegend hat sich die Kostenfrage aber nicht gestellt, weil kein Schaden eingetreten ist.

Frage 6:

Sollte es sich erheben, dass die Stadträtin Patricia Bernet (SP) an dieser Aktion teilgenommen hat, ist für den Stadtrat und die Primarschulpflege diese allenfalls strafbare Handlung vereinbar mit der Vorbildfunktion, welche die Primarschulpräsidentin gegenüber fast 3'000 Schulkindern der Primarschule Uster hat? Falls nein, welche Konsequenzen zieht der Stadtrat und die Primarschulpflege daraus?

Antwort:

Stadträtin Patricia Bernet hat den Stadtrat umgehend und transparent über ihre Teilnahme an dieser Aktion informiert. Das Überkleben von Strassenschildern erfüllt den Tatbestand von Art. 22 der Verordnung über die Strassenbenennung und Gebäudeadressierung der Stadt Uster. Ein Verstoß gegen diese Verordnung wird an das zuständige Statthalteramt Uster verzeigt und kann von diesem mit einer Busse bestraft werden. Es handelt sich dabei um eine Übertretung. Beispielsweise analog einer strassenverkehrsrechtlichen Tempoüberschreitung, dem Nichttragen von Sicherheitsgurten oder dem Parkieren im signalisierten Parkverbot. Stadträtin Patricia Bernet hat gegenüber dem Stadtrat eingestanden, dass sie sich der Wirkung ihrer Aktion zu wenig bewusst gewesen sei und die Teilnahme aus rechtlicher Sicht bestimmt ein Fehler gewesen sei.

Da es sich aber um eine absolute Bagatelle handelt und weder ein Schaden entstanden ist, noch jemandem ein böser Wille unterstellt werden kann, ist die Angelegenheit für den Stadtrat und die Primarschulpflege erledigt. Die Reputation der Primarschulpräsidentin sehen Stadtrat und Primarschulpflege definitiv nicht in Gefahr. Weder gegenüber den Schulkindern noch gegenüber den Eltern oder der Lehrerschaft.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 562/2019 der Ratsmitglieder Christoph Keller und Anita Borer betreffend « Frauenstreiktag 2019 in Uster - Sachbeschädigung durch eine Stadträtin?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber